Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1802

6.10.1802 (Nr. 160)

Visual Library

Nro. 160. Pag. 765.

Carlsruher Zeitung.

Mittwochs den 6. October.

1 8 0 2.

Mit Hochfürstlich Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

Relata Refero.

Regensburg, vom 22 Sept.

Fortsetzung des Protokolls der sechsten Sitzung der Reichsdeputation vom 18. Sept.

Baiern: Aus dem Erlaß der hochansehnlichen Plenipotenz vom 13. d. erhellt, daß sie sich in dem Deputationsschluß vom 8 Sept. und in den demselben zum Grund liegenden Abstimmungen ersehen, die Gründe aber nicht für wichtig genug gehalten habe, sich mit demselben zu vereinigen; es erhellt ferner daraus, daß die kais. Plenipotenz der Deputation die Meinung unterlege, es sey den Gesandten der vermittelnden Mächte noch nicht die Annahme des Plans im Allgemeinen, sondern nur der Empfang desselben anzuzeigen, vor allem aber die Reklamationen dawider vorzulegen, und Erinnerungen über Direktivnormen zu machen.

Hieraus offenbart sich, daß die höchstansehnl. kaiserl. Gesandtschaft den Sinn des Deputationsschlusses und der ihm zum Grund liegenden Mehrheit der Abstimmungen nicht richtig aufgefaßt habe; — da nun dieselbe nach den in Folge des Schlusses vom 14 d. vom fürtreflichen Direktorio vernommenen Vereinigungsgründen in einem Erlaß vom 15. die Resolution sich immer noch vorbehält, bis sie die im Protokoll liegenden Gründe näher werde eingesehen haben; so ist zu hoffen, sie werde bei reiferer Erwägung diejenigen Motive nicht länger unwichtig finden, welche die beiden vermittelnden Mächte, und die überwiegende Mehrheit der Reichsdeputation für äusserst dringend hielten, einerseits die Deklarationen vorzulegen, andrerseits sie im Allgemeinen anzunehmen. Sie wird einen neuen Beweggrund zum unverweilten Beitritt in jenem Vorgange finden, welchen sie der Deputation in ihrem Erlaß vom 16 zur Wissenschaft bringt; es konnte nicht die Meinung der Deputation seyn, daß ihr zweiter Beschluß vor dem Hauptschluß an die Gesandten der hohen vermittelnden Mächte gelangen solle, diese Gesandschaften haben in vollkommener Uebereinstimmung mit dem überzeugenden Urtheil der Deputation durch die verweigerte Annahme der Reklamationen die Behandlungsart vorgezeichnet, welche sie für das Deputationsgeschäft als die zweckmäßigste ansehen. Die von der kaiserl. höchstansehnl. Gesandschaft vorgeschlagene Abweichung von derselben, wodurch die Erörterung der Reklamationen Vorzugsweise vor der Annahme des Plans bezielt wird, ist aus den wichtigsten für das gesammte Entschädigungsgeschäft und jeden einzelnen Betheiligten folgenvollen Gründen unzuläßig, auch würde eine vorläufige Diskussion über Direktivnormen auf unabsehliche Abwege führen, wodurch man die Folgen einer Veränderung reguliren wollte, ehe noch die Veränderungen selbst als regulirt angenommen seyen. Sollte demnach wider alles Vermuthen der erwartete Beitritt der höchstansehnl. kaiserl. Gesandschaft nicht erfolgen, und diese sich ein Verwerfungsrecht der Deputationsschlüsse beilegen wollen, was bey Kongressen zu Friedensvollziehung der Natur der Sache und dem Herkommen nach nicht Statt hat, so ist Subdelegatus der Meinung, die Deputation würde sich für die Folgen der Verzögerung verantwortlich machen, wenn sie den Gang ihres so äusserst wichtigen und dringenden Berufsgeschäftes durch Hindernisse und Förmlichkeiten aufhalten liesse, wodurch die reichsgrundgesezliche

Mitwürkung des Reichs zur Friedensvollendung vereitelt würde, sie müsse demnach, eingedenk Ihrer Pflichten, und im Bewußtseyn, ihrerseits dem Vertrauen des Reichs und den Erwartungen der hohen vermittelnden Mächte nur auf diesem Wege entsprechen zu können, das Direktorium ersuchen, in unmittelbare Verhandlung mit den Gesandten der vermittelnden Mächte zu treten. Schließlich wiederholt Subdelatus seine bereits zu Protokoll gegebene Verwahrung gegen die von der kaiserl. Gesandschaft sich beigelegte Benennung einer Kommission, welche mit allen Folgen, welche daraus hergeleitet werden wollen, dem Herkommen und den eigenen Aeusserungen kaiserl. Maj. entgegen, mithin unzuläßig erkannt wird. Gleichfalls muß Subdelegatus sein bedauerliches Befremden gegen jene Aeusserung eines mitdeputirten Hofes zu erkennen geben, wodurch man sich erlauben wollte, die Entscheidungen der Mehrheit in Sessione III von neuem in Anregung zu bringen. Gegen dieses mit dem gewöhnlichen kollegialischen Gang unvereinbarliche Benehmen muß man sich diffeits auf das feierlichste verwahren.

Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus hat bereits in voriger Sizung angetragen, die von der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz vorgeschlagene veränderte Fassung des ersten Konklusi von 8 D. aus der besondern Betrachtung anzunehmen, weil sie in den meisten Punkten mit dem Abschluß der Reichsdeputation ohnehin übereinstimmte, die Deklaration der vermittelnden Mächte als Grundlage zur gemeinsamen Berathschlagung anführte, und nur die Annahme derselben im Allgemeinen bis nach geschehener Prüfung der Reklamation hinaussezt, wo man sich noch alsdann desto zuverläßiger über die allgemeine Annahme des Plans vergleichen könnte. Da sie überdis sich genau an die der Reichsdeputation vorgeschriebenen Direktivregeln hält, so muß Subdelegirter aus eigener Ueberzeugung seine vorige Beystimmung hier lediglich wiederholen; — übrigens kann derselbe an dem der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zustehenden Ratifikationsrechte um so weniger zweifeln, 1. da solches als eines der ersten Majestätsrechte bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten noch nie streitig gemacht worden sey; 2. da die Wahlkapitulation Art. 4. §. 11. in welcher man sogar für nöthig befunden hat, für das Deputations- und Betwürkungsrecht der Reichsstände ausdrükliche Stipulationen zu machen, das Ratifikations- oder Verwerfungsrecht Sr. kaiserl. Majestät als reichsherkömmlich ausser allen Zweifel sezt; 3. da im vorliegenden Falle der vorläufigen Annahme des Plans im Allgemeinen, von Begnehmigung noch andrer Grundlagen und Direktivnormen, als der Lüneviller Friede Art. 5 et 7 enthält, die Frage ist. — Schließlich hält Subdelegatus dafür, daß nach der von der kaiserl. Plenipotenz ertheilten Auskunft die Frage, ob dieselbe in der Eigenschaft einer kaiserl. Kommission zu handeln habe, nach geschehener Verwahrung der ständischen Grundsäze jezt, wie bei dem Rastatter Kongresse, auf sich beruhen zu lassen sey, weil die nemliche Form der Ausfertigung während allen Rastatter Verhandlungen, wie sich Subdelegatus aus derselben Einsicht überzeugt hat, immer gleichförmig beibehalten worden ist. Ulteriora reservando.

(Die Fortsezung folgt.)

Regensburg, vom 28 Sept.

Gestern erschien folgende Note des B. Laforest ꝛc. an den kaiserl. Plenipotentiarius, vom 27ten Sept. Unterzeichneter, ausserordentlicher Minister ꝛc. hat die Note empfangen, mit welcher ihn der Herr Baron von Hügel, Bevollmächtigter ꝛc. zur Antwort auf die am 26. Fruktidor von Unterzeichnetem übermachte, gestern beehrt hat. Er hat geglaubt, dieselbe sofort seiner Regierung zuweisen zu müssen und enthält sich sogar, die Data zurückzurufen, welche, indem sie die Thatsachen in ihre natürliche Ordnung stellten, über mehrere Punkte Licht verbreiten würden. Er ergreift diese Gelegenheit ꝛc.

Der Graf von Metternich ist am 29. Sept. zu Regensburg angekommen. Unterm 27. Sept. ist eine Denkschrift, unterzeichnet: Sr. königl Hoheit des H. Erzherzogs Ferdinand von Oestreich, im Namen Sr. herzogl. Durchlaucht von Modena, Bevollmächtigter, Bösner, zur Diktatur gekommen, in welcher es heißt: Oeffentliche Blätter haben Se. herzogliche Durchlaucht den H. Herzog von Modena in Kenntniß gesetzt, daß die hochansehnliche Reichsdeputation, welche zu Regensburg der Entschädigungen wegen sich versammelt hat, sich auf das baldigste mit diesem Gegenstand beschäftigen würde und daß zu diesem Ende die beiden hohen vermittelnden Mächte, Frankreich und Rußland, einen allgemeinen Plan vorgelegt hätten, welchen sie für nach den Berechnungen der strengsten Unparteilichkeit abgefaßt erklärten und in welchem man sich Mühe gegeben hätte, den anerkannten Verlust nach einer Prüfung aller von den interessirten Theilen übergebenen Denkschriften in Ansehung der Angabe der Beschädigungen sowohl als der verlangten Entschädigungen auszugleichen. — Da nun Se. herzogl. Durchlaucht von Modena wahrgenommen haben, daß man in dem gedachten Plan, zu dem bereits durch den Lüneviller Friedenstraktat zur Entschädigung für Höchst ihre Staaten von Modena angewiesenen Breisgau, für

gut befunden hat, die Ortenau, wovon Höchstsie weder die Grenzen noch die Gerechtsame kennen, hinzuzusezen, so glauben Se. Durchlaucht das volle Vertrauen in die Gesinnungen der Gerechtigkeit der hohen Reichsdeputation, eben so wie der beiden hohen vermittelnden Mächte, nicht besser bezeugen zu können, als wenn Höchstsie Sich einschränken, die hier angefügten zwei Noten vorzulegen; nemlich 1. die Darstellung der Bevölkerung und der Einkünfte der Modenesischen Staaten in Italien, so wie solche Se. Durchlaucht am 7. März 1801 gleich nach der Mittheilung des Lüneviller Traktats Sr. k. k. Majestät übergeben haben; 2. den Bevölkerungs- und Einkünfte-Etat des Breisgau, so wie solcher Sr. Durchlaucht von dem Allerhöchst k. k. Hofe unterm 3 Mai 1801 zugestellt worden ist.

Nach Frankfurter Blättern ist Nassau-Oranien in Unterhandlungen mit Hessenkassel begriffen, um einen Tausch des Bistums Fulda gegen die Grafschaft Hanau zu treffen; alsdann würde der Erbprinz von Oranien zu Hanau residiren.

Regensburg, vom 29 Sept.

Vorgestern Nachts ist ein Kourier aus Paris bey dem französischen Minister eingetroffen, der ihn einige Stunden darauf wieder abfertigte. Man sieht itzt einer neuen Erklärung der Minister der vermittelnden Mächte entgegen, die eine Ergänzung des Entschädigungsplans zur Abschneidung aller weitern Reklamationen und eine Aufforderung der Deputation zu einer baldigen endlichen Entschliessung enthalten soll.

München, vom 1 Oct.

Die Genesung Ihrer kurfürstl. Durchlaucht der gnädigsten Frau geht ihren glücklichen Gang fort, die Kräfte nehmen zusehends zu. Nymppenburg den 30ten Sept. 1802.

Besnard,
geheimer Rath und Leibarzt.

Italien.

Rom, vom 20 Sept.

Nun haben Se. päbstl. Heiligkeit die Wahl eines Großmeisters von Malta vollzogen. Diese fiel auf die Person des Fr. Bartholomäus Prinzen von Ruspoli. Er wurde Anno 1754. zu Rom gebohren, und hat also gegenwärtig 48. Jahre. Schon im Jahr 1780 begab er sich nach Malta, um die gewöhnlichen Kreuzzüge gegen die Ungläubigen zu unternehmen, 1785 wurde er zum Befehlshaber der Galeeren des Ordens ernannt, nachdem er diese Würde 4 Jahre lang mit Ehre bekleidet hatte, machte er eine Reise nach den vornehmsten Höfen von Europa. Der Kavalier Buzi ist eiligst von hier abgereist, um ihm diese Wahl des heil. Vaters nach Schottland, wo er sich gegenwärtig wahrscheinlich aufhält, zu hinterbringen.

Schweiz.

Bern, vom 23 Sept.

Gestern Nachts ist die hiesige Stadt allgemein beleuchtet worden. Ein Haus zeichnete sich durch das durchscheinende Wappen von Bern und England aus. Das Wappen des spanischen Botschafters war an seiner Wohnung ebenfalls vorzüglich beleuchtet. Stiller Frohsinn ohne Ausgelassenheit belebte die Gemüther der Einwohner: diejenigen abgerechnet, die bei einem neuen Aufleben des Vaterlands, in welchem Ruhe und wechselseitiges Wohlwollen einander begegnen, und Friede und Gerechtigkeit einander wieder küssen könnten, eben ihre Rechnung nicht finden. Menschen, die auf dem neu geöffneten Theater des Vaterlands aller Orten hämisch hinter den Coulissen hervorblicken, ꝛc. — Die Menge des hinzuströmenden Volks, das sich zur Vertheidigung anbietet, ist so groß, daß durch ein gedrucktes Cirkulare angesucht wird, damit ein wenig wegen Mangel an Quartirungen einzuhalten. — Hingegen haben der H. Hauptmann May von Brandis, und H. Hauptmann Kirchberger durch eine Publikation anschlagen lassen, daß sie von der Bernerischen Regierung beauftragt seyen, einige besoldete Linientruppenkorps zu errichten; sie laden daher alle Getreuen ein, die sich gern anwerben lassen wollen, sich unter folgenden Bedingnissen in dem Büreau 162 weiß Quartier anzumelden. Die Bedingnisse sind: Ein Jahr Dienstzeit. Ein Louisdor Handgeld. Freie Armatur. Täglich 10 Kreutzer Sold und 2 Bazen Dekompte. Anderthalb Pfund Brod und ein halb Pfund Fleisch. — Der Zulauf ist ausserordentlich groß, und es zeigen sich eine unerwartet grose Anzahl helvet. Linientruppen, welche sich anwerben lassen, und die rothe und schwarze Kokarde aufstecken, auch wird der Kokardehandel von allen Farben, die grüne ausgenommen, sehr lukrativ betrieben. Einige bei der Einnahme von Bern eingerückte Truppen sind Detaschementweis auf verschiedenen Posten, wie man sagt, nach Neuenek, Gümmenen, Murten oder Arberg abgegangen. Auf die Anzeige, daß einige, der helvet. Regierung zugethane Landleute die Landschreiberei zu Uzistorf in Brand gesteckt haben, und Buchsee und andre Oerter noch bedroht, hat sich diesen Abend ein Detaschement eilends in diese Gegend begeben. Auch sollen Landleute, durch rasende Anhänger an die helvetische Regierung aufgehezt und irregeführt, das Wirthshauß zu Oberhipp in Brand gesteckt haben. — Die Stadt Basel soll der Stadt Bern 2,000 Mann Hülfstruppen und ihr ganzes Zeughauß zur Disposition angeboten haben. — Hier in Bern wurde gestern der Adlerwirth

arretirt, er soll harte Schimpfworte gegen die eingezogenen Truppen ausgestossen haben. Bloß dem Muth eines Solothurner Offiziers soll er es zu verdanken haben, daß er von den Umstehenden nicht alsobald niedergemacht worden ist.

Publikation. Wenn die zu unserer Befreiung herbeieilenden Truppen Soldaten in helvet. Kleidung sehen, so können sie sich damit beruhigen, daß mancher brave Mann Soldat ist, nur um es zu seyn. Gern haben sich diese an unsere altschweizerischen Truppen angeschlossen, sobald die gute Sache öffentlich aufgetreten ist. Es wird des nahen Jedermann eingeladen, diesen Soldaten mit der Achtung und Freundschaft zu begegnen, die man allen braven Streitern so gern erzeigt und schuldig ist, welche sich zum Dienst des Vaterlandes an uns anschliessen. Bern, den 22 Sept. 1802.

Em. v. Wattenwyl, General.

Basel, vom 26 Sept.

Ich glaube ihnen mit meinem Nächsten melden zu können, daß sich unsre ganze Magistratur wieder auf den ehemaligen Fuß eingesezt habe, bei welchem alle vernünftigen Einwohner zu Stadt und Landgerechtigkeit, Ordnung und Wohlstand von Jahrhunderten her fanden. Es ist fühlendes Bedürfniß des Landes selbst, daß alles wieder seinen gesezmäßigen Gang gehe.

Lausanne, vom 28. Sept.

Die Feindseligkeiten haben vorgestern wieder angefangen. Die Gegner der Regierung haben Freiburg, und bei Morat angegriffen, sind jedoch auf beiden Punkten zum Rükzug genöthigt worden. Gen. Andermatt hat seit gestern sein Hauptquartier zu Morat. In dem ganzen Bezirk der helvetischen Armee sind sämtliche Zivilbehörden der Militärgewalt durch ein Dekret des Senats vom 25. d. untergeben worden.

Schreiben von der helvetischen Gränze, vom 28 Sept.

Man versichert, der franz. Minister in der Schweitz, B. Verninac, habe an die Präfekten der Grenzdepartemente geschrieben und ihnen gemeldet, daß er die insurrektionellen Gewalten in der Schweiz nicht anerkenne und keinen Paß von ihnen visieren werde. Diejenige, welche daher mit dergleichen Pässen ankommen, solle man in genaue Aufsicht nehmen.

Schreiben aus Colmar, vom 2 Oct.

Man will mit Zuverläßigkeit wissen, daß Frankreich Truppen in die Schweiz ziehen läßt. Es heißt, daß zwey Halbbrigaden mit Artillerie und Reuterey aufbrechen und sich in Hüningen versammeln, um allda, unter dem Kommando des Generals Ney weitere Befehle zu erwarten. Man sagt, die Berner und sünförtlichen Truppen hätten Ordre, den französischen Truppen keinen Widerstand zu leisten.

Schafhausen, vom 29 Sept.

Von unsrer Stadt und Bürgerschaft ist den Landbewohnern unsers Kantons die bündigste Versicherung ertheilt worden, daß die im J. 1798. gegebene Erklärung, welche die Landbewohner mit den Städtebewohnern in gleiche Rechte setzt, gewiß gehalten und zu einem feierlichen Verein erhoben werden solle. Hierauf ist auch vom Land Schafhausen ein Abgeordneter zu der neuen Tagsatzung nach Schwiz erwählt worden, nemlich der gewesene Repräsentant Ehrmann von Neunkirch, welcher mit dem von der Stadt ernannten Deputirten, Altstatthalter Balthas Pfister, morgen nach Schwiz abreisen wird.

Auch im Kanton Freiburg hat die Helvetische Regierung ihre Anhänger verlohren. Die Berner Truppen sind dort eingerückt. Sie wird nur noch im Kanton Waadt anerkannt. Von ihren Soldaten sind bereits mehrere Hunderte zu den Berner Truppen übergegangen.

Auch im Veltlin äussert sich der Wunsch zur Rückkehr nach der alten Verfassung, um sich von der italienischen Republick wieder loszureissen und ein Theil von Graubündten zu werden. — Die 2 von Bern an den französischen Gesandten Abgeschickten, der ehemalige Berner Agent in London, Freudenreich und der ehemalige Berner Staatssekretair, Thormann, wurden von demselben nicht vor sich gelassen. Sie reißten deshalb am Tag nach ihrer Ankunft, am 24. Sept. von Lausanne wieder ab. —— Aus den Kantonen kommen täglich mehrere Kontingente in Bern an.

Ankündigung.

Carlsruhe. Da der minorenne ledige Judenpursch Lazarus Isaac von hier mehrere betrügerische Händel unternommen, auch sehr viele Schulden contrahirt hat, so sieht man sich veranlaßt, das Publikum vor diesem Menschen hierdurch mit dem Anhang zu warnen, daß sich diejenige welche sich mit demselben in einen Handel einlassen oder ihme etwas borgen sollten, den ihnen dadurch zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 11. Sept. 1802.